

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 13.07.2020

zu Ltg.-**1151/A-5/244-2020**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 10. Juli 2020

B. Schleritzko-F-24/065-2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Herrn Abgeordneten Razborcan betreffend „Einsturz Wirtschafts- und Wildbrücke auf der B 25 (Gemeindegebiet Holzing)“ vom 9. Juni 2020, Ltg.-1151/A-5/244-2020, gestellten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die gegenständliche Brücke wurde von der „ARGE B 25 UF Wieselburg“, bestehend aus den Firmen Hinteregger, Granit und Swietelsky, errichtet. Die örtliche Bauaufsicht erfolgte durch die Abteilung Brückenbau des NÖ Straßendienstes.

Derzeit wird die Schadensursache durch eine unabhängige Expertenkommission geprüft, der endgültige Bericht liegt noch nicht vor.

Die Baumaterialien wurden geprüft und sind in Ordnung gewesen. Es deutet alles auf ein statisches Problem der Brücke hin.

Im Hinblick auf Schadensminimierung und Zeitoptimierung werden derzeit Möglichkeiten der Wiederherstellung untersucht und mit der UVP-Behörde abgestimmt. Erst danach kann die Schadenshöhe (Kosten der Wiedererrichtung inkl. sämtlicher Schadensfolgekosten) abgeschätzt werden.

Die Versicherung des planenden Zivilingenieurbüros ist bereits in den Schaden grundsätzlich eingetreten, allfällige weitere Verantwortungen können erst nach Vorliegen des endgültigen Untersuchungsberichtes geprüft werden.

Seit 2015 wurden in Niederösterreich 87 baugleiche Objekte errichtet. Diese wurden umgehend nach dem Ereignis geprüft, dabei konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Aufgrund der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Brückeneinsturz wurden folgende organisatorische Maßnahmen gesetzt:

- Alle Brückenobjekte mit einem Rahmentragwerk wurden unverzüglich einer Kontrolle durch die Brückenmeister unterzogen.
- Weiters wurde bei ähnlichen Brücken eine umfangreiche Brückenprüfung durchgeführt.
- Bei allen Brückenbauvorhaben, bei denen statisch konstruktive Eingriffe aufgrund von Detailplanungen und statischen Berechnungen durch das Ziviltechniker-Büro, das in Wieselburg die beiden Brücken berechnet hat, vorgenommen wurden, wurden unverzüglich statische Nachrechnungen durch befugte externe Dritte veranlasst.
- Eine Auftragsvergabe an das betroffene Ziviltechniker-Büro ist ebenfalls bis zur Klärung der Umstände ausgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.